

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Band: 4 (1897)
Heft: 12

Artikel: Aus Bern und Zug : Korrespondenzen
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-536823>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 24.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Aus Bern und Zug.

(Korrespondenz.)

1. Der kantonale Lehrerverein hat 1896/97 brav gearbeitet und zwar vorab in spezifischen Standesangelegenheiten: So z. B. in Bezug auf gewaltsame Beseitigung eines Lehrers, in Bezug auf die Darlehenskassa, auf das Recht der körperlichen Züchtigung, auf Erleichterung der Steuerpflicht für Inhaber von Leibgedingen, den Besuch der städtischen Museen etc., etc.

Den 63 Sektionen lagen die Fragen der Berufsbildung der Lehrer und ein gemeinsames Vorgehen in der Fürsorge für Gärten und Anlagen und Ausbau der Organisation zur Behandlung vor. 38 Sektionen blieben in Sachen ganz untätig. Von den Sektionen gingen u. a. folgende Anregungen ein: 1. Erwirkung der Postfreiheit für den schulamtlichen Verkehr unter der Lehrerschaft, 2. Abschluß von Verträgen mit Geschäften, die den Verbandsmitgliedern Vorzugspreise gewähren, 3. Anrechnung der Sitzungstage als Schulzeit, 4. Maßnahmen zur Erhöhung der Sek.-Lehrer-Besoldungen, 5. Schaffung einer Zentralstelle für den Bezug von Schulmaterialien und Zuwendung des daherigen Reinertrages an die schweizerischen Lehrer-, Witwen- und Waisen-Stiftung, 6. Statutenumänderung im Sinne der Abhaltung von Hauptversammlungen, die alle 2 Jahre stattfinden, 7. Abschluß von Verträgen mit Buchhändlern behufs billiger Lieferung von Büchern etc. — Diese Anregungen beweisen regen Eifer, gesunde Einsicht in die Bedürfnisse des eigenen Standes und Zielbewußtheit. Vielleicht vermißt manch einer die Anregungen, die die moralische und geistige Seite des Standes betreffen. Nur nicht zu einseitig!

2. Die kantonale Lehrerkonferenz versammelte sich den 19. Mai in Baar. Das herrliche Wetter zog die Lehrerschaft fast vollzählig in das gewerbereiche, stattliche Dorf, das in einem wahren Obstwald liegt und mit seiner alten, aber schön renovierten Pfarrkirche, seinem prächtigen Schulhaus, seinen langgestreckten Häuserreihen, seiner großen Baumwollfabrik, seinem neuen Bahnhof recht vornehm aussieht. Der Konferenzvorstand, Hochw. Rektor Keiser, begrüßte die Versammlung und warf einen Blick auf die verschiedenen Schulereignisse unseres Kantons; das freudigste davon sei, daß es nun endlich mit dem Schulgesetze vorwärts gehe, indem dasselbe schon in dem morgigen Kantonsrate zur Besprechung komme. Weniger angenehm habe ihn und die behördlichen Kreise das etwas separatistische Vorgehen der Lehrerschaft bezüglich der Kritik unseres Schulwesens im Schoße des Kantonsrates berührt. Man habe dieselbe zu schwer genommen, und man sollte bei so wichtigen Schritten den gesetzmäßigen Instanzen gang nicht umgehen. Die kantonale Konferenz sei das ordentliche Organ, durch das die Lehrerschaft ihre Wünsche geltend machen könne und solle. Daß man den Vorstand nicht begrüßte, könnte als Mißtrauensvotum aufgefaßt werden; nach von verschiedener Seite erhaltenen Aufschlüssen wollte er jedoch diese Konsequenz nicht ziehen. — Der herrliche Frühlingstag nach den Winterstürmen der letzten Tage sei ein Glückverheißendes Omen für die ruhige und stete Entwicklung unseres Schulwesens und besonders für das Gelingen des neuen Schulgesetzes! Das Hauptthema der heutigen Konferenz war die Beantwortung der Frage, ob und in welchen Punkten der Lehrplan des Kantons in bezug auf die Realien der Revision bedürftig sei? Die Herren Lehrer Müller in Hünenberg und Moos in Zug hatten die Lösung der Frage übernommen, der erstere bezüglich der Unterschule, der letztere in bezug auf die Oberschule. Die Ausführungen betonten folgende Sätze: 1) In bezug auf die drei untern Abteilungen ist der Lehrplan auch heute noch genügend; in den drei obern Abteilungen ebenfalls in bezug auf die Naturgeschichte; aber unser Lesebuch entspricht den Anforderungen des Lehrplanes nicht und bedarf daher einer

vollständigen Umarbeitung. Es sollten auch die Naturerscheinungen, denen das Kind jedes Jahr begegnet, mehr Berücksichtigung finden. Mehrlich verhält es sich mit der Geschichte. Während der Lehrplan wenig zu wünschen übrig lasse, berücksichtige dagegen das Lesebuch die Kulturgeschichte zu wenig, enthalte zu viel nur Schlachtenbilder. 2) Einer durchgreifenden Revision bedarf der geographische Teil des Lehrplanes. Dieser geht entschieden zu hoch. Zudem ist es unmethodisch, schon im 4. Schuljahre den Kindern eine Uebersicht der Schweiz zu bieten; dieselbe kann nicht nach der Behandlung der einzelnen Kantone auftreten und erzieht sich dann leicht als Frucht des synthetischen Unterrichtsverfahrens. Es genügt für den 4. Kurs eine einläßliche Behandlung des Kantons Zug, wobei die Kinder besonders ins Kartenlesen eingeführt werden sollen; freilich ist dazu auch eine passende Karte notwendig. Die gegenwärtige Zugerkarte genügt nicht, da sie die Schulzwecke zu wenig berücksichtigt. Der 5. Kurs soll dann die Schweiz im Ueberblick behandeln der 6. Kurs Europa mit besonderer Berücksichtigung der Nachbarstaaten. Zu wünschen ist, daß die eidgenössische Schulwandkarte möglichst bald erscheine. 3) Für einen fruchtbaren Unterricht in den Realien sind passende Veranschauligungsmittel unbedingt notwendig. Es fehlen dieselben aber noch in manchen unserer Schulen ganz oder teilweise. Dieselben sollten obligatorisch erklärt und deren Anschaffung vom Kanton unterstützt werden.

Die Diskussion sprach sich im großen Ganzen mit diesen Ausführungen einverstanden aus. In der Geographie verlangte sie für die 4. Abtheilung den Kanton Zug zwar ebenfalls als Hauptstoff, jedoch sollen auch jene geographischen Objekte berührt werden, welche im Geschichtsunterricht auftreten; für die 5. Abtheilung beschränkte sie den Stoff auf die genaue Durchnahme der einzelnen Kantone und verschob die zusammenfassende Behandlung der Schweiz auf den 6. Kurs; daran hat sich dann die Behandlung Europas, wobei besonders die Nachbarstaaten einläßlicher zu berücksichtigen sind, anzuknüpfen, was auch methodisch sich leicht vollziehen lasse, indem man die Gebirgsketten, Flüsse und Täler weiter zu verfolgen habe. Auf diese Weise kann der Unterricht dauernde und solide Früchte zeitigen. — Der Geschichtsunterricht solle in dem Teile vor Gründung der Eidgenossenschaft möglichst abgekürzt werden; im 4. und 5. Schuljahr soll er der biographischen Methode folgen, im 6. dagegen mehr zusammenhängend und pragmatisch sein. Es wäre zu wünschen, daß den Schülern ein kurzer Auszug aus der Schweizergeschichte in die Hand gegeben werden könnte. — In der Naturkunde beachte man besonders praktische Stoffe und lehre die Kinder, die Natur auch mit geistigen Augen anschauen. — Die obligete Einführung der notwendigen Anschauungsmittel durch kantonale Subvention wurde sehr begrüßt, dagegen ebenfalls betont, man möge auch die von der Natur und Umgebung gebotenen Beschauungsmittel recht benutzen. — Mit Freuden vernahm die Lehrerschaft, daß der Erziehungsrat bereits Schritte zu einer neuen passenden Zugerkarte getan habe, indem er mit der Erziehungsdirektion des Kantons Zürich in Unterhandlung trat. Dieselbe hat eine herrliche Zürcherwandkarte für die Schulen herausgegeben, welche den Kanton Zug noch vollständig enthält. Es handelt sich nun darum, das Blatt, auf welchem der Kanton Zug mit seiner Umgebung figurirt, für unsere Schulen erhältlich zu machen. Es ist alle Hoffnung vorhanden, daß dies gelingen werde. Damit erhalten wir eine Karte, die allen Unterrichtszwecken entspricht und zudem eine wahre Zierde sein wird. — Eine Anfrage von Seite eines Schulratsmitgliedes von Baar, warum man in der gegenwärtigen Führung des Unterrichtes durchweg nur die synthetische Methode betone, immer nur an den Einzel dingen Unterricht erteile, während man früher überall vom Allgemeinen ausging und das Einzelne nur im Allgemeinen betrachtete, führte zu einer interessanten psychologischen Auseinandersetzung über den Gang des naturgemäßen Unterrichtes, der sich enge an den Gang der psychischen Entwicklung

des Kindes anzuschließen hat, von der Anschauung des Einzelnen zu getreuen Vorstellungen und von den Einzelvorstellungen zur Gesamtvorstellung, zum Begriffe fortschreitet und in der Zusammenfassung des Gewonnenen die systematische Uebersicht zu gewinnen sucht. Das System darf nicht Ausgangspunkt des Unterrichtes sein, sondern muß dessen Endpunkt bilden, dessen Ziel und Abschluß. — So bot der theoretische Teil des Belehrenden und Anregenden genug. Möge die Verwirklichung, die Tat nicht ausbleiben! Die Wahlen bestätigten einstimmig das gegenwärtige Komitee und bewiesen, daß die Persönlichkeiten das volle Vertrauen der Lehrerschaft haben.

Zum Schlusse machte Herr Erziehungsrat Steiner die Anregung, die Lehrerschaft möchte den nun im Kantonsrat zur Besprechung kommenden Entwurf des neuen Erziehungsgesetzes studieren und ihre Wünsche der vorberatenden Kommission überreichen. Mit Freuden wurde diese Anregung begrüßt. Man wählte sofort ein Komitee, das von je einem Lehrer eines Schulrates bestehen und von der betreffenden Lehrerschaft selbst gewählt werden solle. An dieses Komitee haben die Wünsche zu gelangen und dasselbe hat sie dann einer außerordentlichen, im Laufe des Sommers zusammenzurufenden kantonalen Lehrerkonferenz zur Beschlußfassung vorzulegen. Möge ein guter Stern auf dieser definitiven Beschlußfassung walten und möge man besonders beachten, daß wir am weitesten kommen, wenn wir in den Ansprüchen möglichst bescheiden sind. Es wäre traurig, wenn das Zustandekommen des von der Lehrerschaft schon lang ersehnten Schulgesetzes durch sie selbst, d. i. durch zu große Ansprüche verunmöglicht würde! Vorsicht ist die Mutter der Weisheit! Ein vortreffliches Mittagmahl stärkte Körper und Geist nach der langen, mit großem Ernst vollzogenen Arbeit. Toaste, Gesänge, Klavier-vorträge brachten Ernstes und Humoristisches, so daß die Zeit viel zu rasch vorüberflog! Es war ein schöner Tag und eine schöne Konferenz. (. . . r.)

NB. Der Kantonsrat hat am 20. Mai dies beschlossen, der kantonalen Lehrerschaft eine genügende Anzahl Exemplare des Entwurfes des neuen Schulgesetzes zuzustellen mit der Einladung, bezügliche Wünsche bis Ende Juni ihm zuzustellen. Zur Begutachtung wurde eine 7gliedrige Kommission gewählt, worunter auch Hochw. Rektor Reiser, der Vorstand der kantonalen Lehrerkonferenz. Es geht vorwärts!

Pädagogische Rundschau.

(Aus der Vogelperspektive.)

Zürich. Die Zahl der städtischen Primar-Schulkinder in allen 5 Kreisen beträgt 12,649, die der Sekundarschüler 2765, die Zahl der Lehrstellen an der Primarschule 229 und die an der Sekundarschule 83. Die Zahlen sind pro 1897/98 angeführt. — Das Schülermaximum ist 55 und wird im Kreise III. von 31 Klassen überstiegen.

Die Universität ist im Sommer von 686 Studierenden besucht, wovon 238 Damen.

Der Schweizerische Gewerbeverein zählt 95 Sektionen mit 18,300 Mitgliedern und einem Vermögen von 116,500 Fr.

Schaffhausen. Der große Rat hat die Errichtung einer pädagogischen Abteilung am Gymnasium beschlossen. So wird also Schaffhausen wieder ein Seminar erhalten, das mit Beginn des Wintersemesters 1897/98 eröffnet wird und unter der Leitung von Dr. J. Erni von Thundorf steht.

Zug. Ein neues Schulgesetz ist vor den Kantonsrat gelangt. Eine 7gliedrige Kommission wird dasselbe prüfen und begutachten. Auch die Lehrerschaft hat dasselbe zugestellt erhalten und wird den Entwurf beraten und gemeinsame Wünsche und Begehren bis Ende Juni einreichen.